



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

GENERALSEKRETARIAT

Brüssel, den 28. März 2014

CM 2266/14

**PROCED
BUDGET**

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Für Rückfragen: agnieszka.ruminska@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.99.62 / +32.2-281.92.98

Betr.: Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des
Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2014

– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 27. März 2014 eine Einigung über den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 (EBH) für das Haushaltsjahr 2014 erzielt und der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zugestimmt.

Bitte geben Sie daher an, ob Sie damit einverstanden sind,

- die in Dokument 8188/14 wiedergegebenen Beratungsergebnisse des Ausschusses der Ständigen Vertreter zu bestätigen und den Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2014 festzulegen;
- den Vorsitz, der vom Generalsekretariat des Rates unterstützt wird, zu beauftragen, gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV den Standpunkt des Rates zusammen mit der Begründung dem Europäischen Parlament zuzuleiten und den in Anlage 2 des Dokuments 8188/14 enthaltenen Entwurf eines Schreibens zu billigen;

- den in Anlage 1 des Dokuments 8188/14 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Mittwoch, den 9. April 2014 (16.00 Uhr)** zugehen. Sie kann per E-Mail an **agnieszka.ruminska@consilium.europa.eu** und **karen.geeraert@consilium.europa.eu** gerichtet werden.
